

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Abschluss des Mietvertrages

Die Buchung kann nur schriftlich erfolgen. Der Mietvertrag wird gültig, wenn er vom Mieter unterschrieben vorliegt, sowie die Einzahlung bei uns eingegangen ist.

2. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis für die Mietdauer des Objektes ist vom Mieter 4 Wochen vor Anreise in voller Gesamthöhe auf das angegebene Konto zu zahlen oder vor Ort am Anreisetag. Der Mietzins ist nach Hauptsaison und Vor-/Nachsaison ohne gesetzliche Feiertage eines Jahres festgelegt.

3. Bezug des Mietobjektes

Das Mietverhältnis beginnt am ersten Tag um 16.00 Uhr und endet am letzten Tag um 10.00 Uhr. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag, berechnet wird der Anreisetag. Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis 10.00 Uhr dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es vom Mieter übernommen wurde (Endreinigung ausgenommen.) Der Vermieter behält sich vor, bei Starkverschmutzung, zusätzliche Aufwandskosten in Rechnung zu stellen.

Der Schlüssel wird vom Vermieter in Dahme in 2-facher Ausfertigung ausgehändigt. Die Schlüssel sind bei Abreise wieder zurück zu geben. Vor Abreise wird eine Abnahmekontrolle durchgeführt.

4. Personenzahl

Die vertraglich bestimmte Zahl der Personen, die die Wohnung laut Vertrag belegen, darf ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vermieters nicht überschritten werden. Bei Vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjektes und des Inventars, Untervermietung, Mehrbelegung, schwerer Störung des Hausfriedens und anderen wichtigen Gründen, kann der Vermieter den Mieter nach erfolgloser Mahnung fristlos kündigen. Eine Mietrückzahlung erfolgt nur insoweit, als der Vermieter das Mietobjekt anderweitig vermietet.

5. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für die pflegliche Behandlung des Mietobjektes sowie für das in ihm enthaltene Inventar und für eventuell von ihm oder seinen Mitreisenden verursachte Schäden. Er verpflichtet sich die Fernsender und den Receiver nicht zu verstellen. Er verpflichtet sich etwaige Kosten in Höhe von 60,- € dafür sofort zu entrichten.

Während der Mietzeit entstandenen Schäden am Mietobjekt oder Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen, es sei denn, er weist nach, dass ihn oder die ihn begleitenden Personen an der Entstehung des Schadens oder des Fehlbestandes kein Verschulden trifft. Fehlen Teile des Inventars oder stellt der Mieter anderweitige Mängel am Mietobjekt fest, ist er verpflichtet, dem Vermieter davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen; andernfalls entfallen alle darauf beruhenden Ersatzansprüche bzw. der Mieter kann vom Vermieter haftbar gemacht werden.

6. Rücktritt des Mieters

Ein Rücktritt bzw. eine Umbuchung bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Die Stornierungskosten betragen einen Mietpreis innerhalb:

8 Wochen	40 %	4 Wochen	90 %
6 Wochen	70 %		

Bei Kündigung ab 10 Tage vor Mietbeginn sowie bei Nichtanreise sind 95 % vom Mietpreis zu zahlen. Bei einer Stornierung fallen Bearbeitungskosten von 10,- € an. Eine Forderung entfällt bei Abschluss einer Reiserücktrittversicherung. Ein verspäteter Anreisetag zählt als ein vollwertiger Urlaubstag.

7. Reiserücktrittversicherung

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Jobwechsel

Kein Selbstbehalt!

Pflichten des Vermieters

Vertragsgerechte Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes obliegt dem Vermieter bzw. Eigentümer des Objektes. Mängel oder anderweitige Reklamationen bezüglich der Unterkunft (Ausstattung, Zustand...) können nur beim Vermieter angezeigt werden. Endreinigung des Mietobjektes obliegt dem Vermieter, soweit nicht anders vereinbart. In die Endreinigung zählt nicht Müllentsorgung, Elektrogeräte, Geschirr und Backofenreinigung Spülmaschinenentleerung..

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für den jeweiligen Betriebssitz zuständige Gericht.